

kaiserlichen Residenz, wo die Verhältnisse wahrscheinlich ohnehin geregelt waren und seiner Hilfe nicht bedurften. Es blieb ihm noch das Land im Osten und Süden des Tai-hang-shan übrig: jener schmale aber theilweis sehr fruchtbare Landstrich, der von dem Fuss dieses Gebirges bis zum Hwang-ho reichte. Er nahm dasselbe systematisch vor. Indem er von Yö-yang aus das Gebirge wahrscheinlich an derselben Stelle kreuzte, wo noch heute die einzige grössere Verkehrsstrasse hinüberführt, nämlich über Tsin-shui-hsiën und Yang-tshöng-hsiën, kam er nach der fruchtbaren Ebene von Hwai-king-fu, welche damals den Namen *Tan-hwai*<sup>1)</sup> führte, und ging von dort nach »*Heng-Tshang*«, das heisst wahrscheinlich nach zwei Districten, welche nach den Flüssen *Heng* und *Tshang*<sup>2)</sup> benannt waren. Allerdings wird nur der letztere als bekannt angenommen. Aber die Geographie der Gegend macht es wahrscheinlich, dass auch der *Heng* ein Fluss war. Wenn man nämlich den alten Lauf des Hwang-ho auf der Karte niederlegt, so sieht man, dass der District *Tan-hwai* einen natürlichen Abschluss in einem Gebirgsausläufer hatte, der sich gegen das jetzige Wéi-hwui-fu an jenen Strom herabzog. Nördlich davon kommt der Ki-ho herab, in dessen Gebiet die Berge zurücktreten und einer Thal-landschaft Platz machen, um nördlich von Tshang-te-fu abermals an den Fluss heranzukommen. Dann weichen sie wieder zurück, um der durch den Fluss Tshang-ho bewässerten Landschaft Raum zu lassen. Wenn nun diese denselben Namen führte wie der Fluss, so dürften wir im Ki-ho den alten *Heng* und in der amphitheatralischen Ackerbau-Landschaft den gleichnamigen District anzunehmen haben, dessen Regelung YÜ ausführte. Der District von *Tshang* wird nordwärts bis zu demjenigen von *Ta-lu* gereicht haben, und war wahrscheinlich der letzte gegen Norden, welcher noch von Chinesen besiedelt war; denn aus dem Umstand, dass im nächsten Paragraph die Resultate der Erhebungen zusammengestellt werden, dürfen wir schliessen, dass in *Tshang* die administrative Arbeit von YÜ endete. Sie hatte im Ganzen acht Districte der Provinz Ki-tshóu umfasst, nämlich: *Hu-kóu*, *Liang*, *Ki*, *Tai-yuën*, *Yö-yang*, *Tan-hwai*, *Heng* und *Tshang*. Wie betreffs der fünf ersten, so ist auch hinsichtlich der drei letzten nicht anzunehmen, dass YÜ die ihm allgemein zugeschriebenen grossartigen Wasserbauten ausführte. Eine Aenderung der Flussläufe wäre zwecklos gewesen, da sie mit mässigem Gefäll vom Fuss der Berge nach jener Einsenkung flossen, in der damals der Hwang-ho seinen

1) Die zweite Silbe des Namens ist in dem heutigen *Hwai-king-fu* bewahrt.

2) Wir begegneten oben (S. 321) dem Namen *Kiang-shui* und erwähnten dass er für identisch mit dem des heutigen *Tshang-ho* gehalten wird. Hier nun finden wir den letzten Namen schon im Yü-kung, und er wird ohne weiteres als ein Synonym für *Kiang* angenommen. Die Wahrscheinlichkeit eines Irrthums in einem der beiden Fälle liegt nahe; aber es wird kaum möglich sein, hier das Richtige festzustellen. *Heng* gilt Einigen als der Name eines besonderen Flusses. LEGGE zieht vor, es mit »querfliessend« (*crossflowing*) zu übersetzen, da *heng* den Balken einer Wage bedeutet. Er glaubt, der Tshang sei querfliessend bezeichnet mit Rücksicht darauf, dass er von West nach Ost gerichtet ist, indem man häufig, z. B. bei den Strassen der Städte, die Richtung von Nord nach Süd oder umgekehrt als die normale betrachtet findet. Dann aber müssten alle Hauptströme von China querfliessend gewesen sein, und es lässt sich kein Grund erkennen, weshalb man gerade dem verhältnissmässig unbedeutenden Tshang dieses Epitheton hätte geben sollen, um so mehr als dieser Fluss mehr nordsüdliche als westöstliche Strecken hat.